

# Amts & Intelligenzblatt

für den

Erscheint wöchentlich zweimal  
Mittwoch und Samstag und  
kostet vierteljährlich 30 fr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungsgebühr für die zwei-  
spaltige Zeile oder deren  
Raum 3 fr.

Sechszwanzigster Jahrgang.

No 7.

Mittwoch den 25. Januar

1865.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Das Ministerium des Innern an das K. Oberamt Waiblingen.

Zum Zwecke der seit 8. November v. Js. eingeleiteten Revision der Verfassung findet sich das Ministerium veranlaßt, Nachstehendes anzuordnen.

I., Auf den Grund der Ortsregister über die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer-Entrichtung p. 1863/64 ist eine tabellarisch geordnete sämtliche Gemeinden des Oberamtsbezirks umfassende Uebersicht zu fertigen, welche die Staatssteuer-Betreffe der Bezirks-Angehörigen in den Abstufungen: 0—1, 1—2 fl. und so fort bis zu 10 fl. je um 1 fl., von 10—30 fl. je um 5 fl., von 30—100 fl. je um 10 fl., von 100 fl. bis zu den höchsten wirklichen Steuer-Beträgen je um 20 fl. aufsteigend — zu enthalten und die auf jede dieser Abstufungen entfallende Zahl von Steuer-Contribuenten folgender Categorien:

- 1., der Ortsbürger,
- 2., der in der Gemeinde nicht bürgerlichen Orts-Einwohner,
- 3., der in der Gemeinde weder bürgerlichen noch wohnhaften Steuerpflichtigen (s. g. Ausmärker)

von jeder einzelnen Gemeinde und am Schluß in einem Zusammentrage vom ganzen Bezirke darzulegen hat.

Außerdem sind

II., in besonderer Uebersicht die Gesamtsteuer-Betreffe der namentlich aufzuführenden Angehörigen des standesherrlichen und ritterschaftlichen Adels, welche im Bezirke begütert sind, an Grund-, Gebäude- und Gewerbe-Steuer, sowie die Größe ihres gesammten Grundbesitzes speciell anzugeben.

III., Zu dem gleichen Zwecke werden auf Anordnung des K. Finanzministeriums tabellarische Uebersichten über die Staatssteuer-Betreffe der Oberamtsbezirks-Angehörigen an der Kapital- und Einkommens-Steuer p. 1863/64 mit Unterscheidung der Categorien der Ortsbürger und der nicht bürgerlichen Orts-Einwohner, sowie der unter beiden Categorien begriffenen Grund-, Gebäude- und Gewerbe-Steuerpflichtigen von den Kameralämtern angefertigt werden. Da die Kameralämter bei Entwerfung jener Uebersichten der Bürgerlisten und der Verzeichnisse der Wohnsteuerpflichtigen von den Gemeinden des Oberamtsbezirks bedürfen, so sind denselben diese Listen und Verzeichnisse unter Bezeichnung derjenigen Ortsbürger und nicht bürgerlichen Orts-Einwohner, welche p. 1863/64 Grund-, Gebäude- oder Gewerbesteuer entrichtet haben, zuzustellen.

Stuttgart, 17. Jan. 1865.

Gesler.

Vorstehender Erlaß wird zu dem Zweck bekannt gemacht, damit

a., die Verwaltungs-Actuare bezw. Rathsschreiber die zu I. verlangte Uebersichten in tabellarischer Form über die sie betreffenden Gemeinden fertigen und innerhalb längstens 4 Wochen hieher vorlegen.

b., Die Orts-Vorsteher zu III. die Bürgerlisten und die Verzeichnisse der Wohnsteuerpflichtigen sofort an das K. Kameralamt hier unmittelbar einsenden, nachdem diese Listen zuvor unter Zuziehung des Rathsschreibers bezw. eines Gemeinderathsmitglieds bis auf die neueste Zeit ergänzt sind und bei allen Bürgern und Orts-Einwohnern bemerkt worden ist, ob dieselben p. 1863/64 Grund-, Gebäude- oder Gewerbesteuer entrichtet haben.

Sobald die Einträge bezüglich der Steuerpflichtigen in der Liste sind, haben die Orts-Vorsteher die Steuer-Abrechnungsbücher 1863/64 an die betr. Verwaltungs-Actuare zu dem ad a bemerkten Geschäft zu übersenden.

Waiblingen den 21. Januar 1865.

K. Oberamt  
Gäberlen.

## Lehrkurs für Kunstwiesenbau, Felddrainirung und Markungsberichtigung.

Um für die Berathung der vaterländischen Landwirthe und Gemeinden im Fache der Be- und Entwässerung, der Felddrainirung, Bachregulirung, Feldweganlage, Felddereinteilung und Zusammenlegung eine größere Zahl sachkundiger Männer heranzubilden, wird im nächsten Frühjahr vom 27. Februar an in Hohenheim ein hauptsächlich auf praktischer Anschauung und Einübung beruhender Lehrkurs in den genannten Fächern unter angemessener Mitwirkung des Lehrpersonals des Instituts durch einen tüchtigen Wiesenbautechniker abgehalten werden. Der Kurs wird 4—5 Wochen dauern und soll dabei insbesondere auch das Kapitel der Feldweganlagen, sowie der Markungs- und Gewandregulirungen mit vorzüglicher Rücksicht auf das Gesetz vom 26. März 1862 eingehend behandelt werden. Die zulässige Zahl der Teilnehmer beträgt 10 bis 12. Indem man witzbegierige und strebsame, im praktischen Leben erfahrene Männer, hauptsächlich aus der Klasse der Geometer, auch Oberamtsmüllschauer, Werkmeister etc. zur Theilnahme einladet, wird in Rücksicht auf die Eintrittsbedingungen Folgendes bemerkt: 1) Um die genannten Lehrfächer in der obigen kurzen Zeit mit Aussicht auf entsprechenden Erfolg vollenden zu können, sind genügende Vorkenntnisse im geometrischen Zeichnen, in der Flächenaufnahme, dem Niveliren, sowie vollkommene Einübung im Gebrauche der verschiedenen Instrumente unerlässlich. Es wird daher kein Bewerber zugelassen, welcher sich nicht über den Besitz dieser Kenntnisse genügend ausweisen kann. Bei Geometern wird dieser Beweis durch das Prüfungszeugniß erster oder zweiter Klasse geliefert. 2) Jeder Bewerber hat über ein unbescholtenes Prädikat ein gemeinderäthliches Zeugniß, und derjenige, welcher im öffentlichen Dienste steht, auch noch ein Zeugniß über seine Leistungen von seiner nächst vorgesetzten Dienstbehörde beizubringen. 3) Die Theilnahme an dem Lehrkurs ist durchaus unentgeltlich. Dagegen haben die Teilnehmer für Wohnung und Kost, wozu es in Hohenheim und in der Nachbarschaft an hinreichender Gelegenheit nicht fehlt, zu sorgen.

es wird übrigens zu theilweiser Bestreitung der Kosten hiefür nach hoher Entschliezung des R. Ministeriums des Innern an zehn Theilnehmer, welche sich durch Fleiß und guten Erfolg des genossenen Unterrichts auszeichnen, ein Staatsbeitrag von je 25 fl. verabreicht werden. 4) Am Ende desurses wird eine Prüfung stattfinden, welcher sämtliche Theilnehmer sich zu unterziehen haben. Nach befriedigender Erstehung der Prüfung werden sie mit dem entsprechenden Zeugnisse versehen werden. 5) Die Bewerbungen um Zulassung zu dem Lehrkurs sind längstens binnen 3 Wochen mit oberamtlichem Begleitschreiben bei der Centralstelle für die Landwirthschaft einzureichen. Bei der Auswahl der Aufzunehmenden entscheidet theils die persönliche Tüchtigkeit der einzelnen Bewerber, theils das Bedürfnis der Gegend, in welcher sie ansässig sind. Ueber die erfolgte Aufnahme wird den Bewerbern besondere Nachricht zugehen. Zugleich ergeht an die R. Oberämter die Aufforderung, dahin zu wirken, daß die vorstehende Bekanntmachung in die Bezirksintelligenzblätter aufgenommen werde.

Stuttgart, den 16. Januar 1865.

R. Centralstelle für die Landwirthschaft.

D p p e l.

Waiblingen.

## Fahrniß-Versteigerung.



In der Verlassenschaftsache der weil. Christian Pflüger, Küfers Wittve von hier wird

am Donnerstag den 26. d. M. und an den folgenden Tagen je von Morgens 8 Uhr und Nachmittags 1 Uhr an

eine bedeutende Fahrniß-Auktion stattfinden.

Zum Verkauf kommen gegen baare Bezahlung:

am Donnerstag, den 26ten d. Monats:

Gold und Silber, insbesondere 2 silberne Uhren, und 20 silberne Löffel. Bücher, Mannskleider, 2 Matrazen und einige sonstige Bettstücke, Leinwand und Küchengehirr durch alle Rubriken, insbesondere 2 kupferne Kessel.

Am Freitag den 27. d. M.

Vieles Schreinwerk, Faß- und Band-Geschirr, namentlich 22 Fässer im Eichgehalt von ca. 66 Eimern. 5 Eimer 1863. Wein, 1 Eimer 1864. dto., 17 Eimer 1864er Most und allgemeiner Hausrath.

Am Samstag den 28. d. M.

Allgemeiner Hausrath, 1 Mostpresse mit Mahltrog, Fuhrgeschirr, namentlich 1 Leiterwagen, 1 Küferwägle, 1 Handwägle, Früchte, insbesondere ca. 18 Schfl. Dinkel, 34 Sri. Waizen, 22 Sri. Ackerbohnen, 24 Sri. Gersten, 21 Sri. Haber, 13 Säcke Kartoffeln u. A. ca. 80 Ctr. Heu und Dohnd, ca. 800 Bd. Stroh, ca. 3 1/2 Ctr. schwarzes Brodmehl 2 Brennhäfen mit Kuppeln.

Hiezu werden Liebhaber eingeladen.

Den 19. Januar 1865.

R. Gerichts-Notariat.

C. F. Kerler.

Forstamt Schorndorf.

Revier Rudersberg.

## Stamm- und Brennholz Verkauf.

Montag und Dienstag den 30. und 31. I. Mts. im Staatswald Renzenbühl 3. 52 tannene Sägböcke, 48 dto. Baustämme, 34 Klafter buchene Scheiter und Prügel, 19 Klafter tannene Scheiter und Prügel, 10 Klafter Anbruchholz, 900 Reifschwellen.

Das Stammholz wird am ersten, das Brennholz am zweiten Tage ausgebaut. Zusammentunft Morgens 9 Uhr im Schlag nächst Gelsbalden.

Schorndorf den 22. Januar 1895.

R. Forstamt.

Blieninger.

B u o c h.

Oberamts Waiblingen



Am nächsten Montag den 30. d. Mts. und den folgenden Tagen wird in der Verlassenschafts-Sache der † Friederich

Halbgewachs, Weingärtner's Wittve von Buch eine

## Fahrniß-Auktion

in der Behausung der Verstorbenen abgehalten werden, wobei unter der Bedingung „baarer Bezahlung“ zum Verkauf kommt

am Montag den 30. Januar

von Vormittags 9 Uhr an

Bücher, Weibskleider, Küchengehirr durch alle Rubriken, Schreinwerk, ziemlich Faß- und Bandgeschirr, wie insbesondere auch 2 Keltornüber.

Sodann

am Dienstag den 31. Januar

von Morgens 9 Uhr an

Allerlei Hausrath, Feld- und Bandgeschirr,

1 großen Wagen sammt Zugehör,



Bieh: 1 Paar Ochsen, 2 Kühe,



3 Stiere

Früchte: 1 1/2 Sri. Roggen, 4 Scheffel Gerste, 2 Scheffel 5 Simri Haber, 2 Simri Hanfssaamen, 1 Simri Keps, 10 Simri Welschkorn, 50 Simri Kartoffeln.

Allerlei Vorräthe:

80 Ctr. Heu, und Dohnd, 200 Bund Stroh und endlich noch

1 Mostpresse mit Trog und sonstigem Zugehör;

Ferner am Mittwoch den 1. Februar



Nachmittags 2 Uhr

im Keller zu Gundelsbach

3 1/2 Eimer Mischling Getränke, und

8 Eimer 6 Simi Most.

Die Kaufs Liebhaber sind nun freundlichst eingeladen.

Den 23. Januar 1865.

Die Theilungs-Behörde.

Vdt. Amts-Notar

L u i f.

Waiblingen.

## Schleswig-Holstein-Loose

a 52 1/2 kr. sind zu haben bei der Expedition d. Bl. und Wilh. Gastegger.

Ertrag zum Besten der nothleidenden Schleswig-Holsteiner.

Deffingen.

**Vieh- Früchte- u. Most-  
Verkauf.**

In Debittsachen des

Thomas Großschay und Jacob Kaiser  
Bauern von hier wird amMontag den 30. I. Mts. von Vormittags 10 Uhr an  
in deren Wohnungen im öffentlichen Aufstreich gegen  
baare Bezahlung verkauft:1 sehr schöner 2jähriger Farren, Holländerrace  
und 1  $\frac{5}{4}$  jähriger Farren, 2 paar Ochsen, 3 Kühe,  
1 Kind, 1 Mutterschwein, 4 Gänse, 22 Hühner u.  
2 Hahnen, ea 70 Scheffel Dinkel, 2 Scheffel Ein-  
korn, 8 Scheffel Gersten, 2 Scheffel gemischte Frucht,  
ca. 10 Centner Zuckerrüben, 100 Centner Angersen,  
25 Säcke Kartoffel, 1000 Bund Dinkel- Haber- u.  
Gerstenstroh, ca. 60 Centner Heu u. Dchmd u. ca.  
13 Eimer Most.

Den 23. Januar 1865.

K. Gerichtsnotariat  
Cannstatt  
Broß W.

Waiblingen.

**Haus- und Güter-Verkauf.**Aus der Verlassenschaftsmasse der Christian  
Pflüger, Küfers Wittve ist verkauft:**Gebäude.**

- Die Gebäulichkeiten,  
wie dieselben in No  
4. u. 5. dieses Blattes  
näher beschrieben sind  
um fl. 6,700. —

**Gärten.**

- 24,2 Rth. in den Spital-Gärten  
angekauft um fl. 200.
- 45,2 Rth. im Krautgäble,  
angekauft um fl. 140.
- $\frac{3}{8}$  M. 24,5 Rth. Gras- und Baum-Garten  
in den Trohndäckern, angek. um fl. 185.
- $\frac{5}{8}$  M. 36,0 R. in den Wasengärten,  
angekauft um fl. 510.

**Necker, Zellg Fellbach.**

- $\frac{5}{8}$  M. 27,5 Rth. in der innern Winterhalde,  
angekauft um fl. 530.
- $\frac{1}{8}$  M. 41,1 R. auf dem Pflaster,  
angekauft um fl. 270.
- $\frac{1}{8}$  M. 46,2 R. am Schützenhäusle,  
angekauft um fl. 438.
- $\frac{1}{8}$  Mrg. 36,2 Rth. auf der obern Röhle,  
angekauft um fl. 450.
- $\frac{1}{8}$  Mrg. 0,0 Rth. auf der untern Röhle,  
angekauft um fl. 367.
- $\frac{1}{8}$  Mrg. 12,6 Rth. im Sasträger,  
angekauft um fl. 362.

**Necker, Zellg Schmiden.**

- $\frac{7}{8}$  Mrg. 40,7 Rth. im äußern schmalen Pfad,  
angekauft um fl. 515.

Enderbach.

**Bürgschafts-Gläubiger Aufruf.**Die Erben des am 28. v. Mts. verstorbenen Alt  
David Staib dahier fordern alle diejenigen, welche  
sich der Erblasser für Schuldforderungen verbürgt  
hat und deßhalb an dessen Nachlaß Ansprüche zu ma-  
machen haben, hiemit auf, solche binnen der

Frist von 15 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen und  
zu erweisen, widrigenfalls sie keine Befriedigung von  
der Verlassenschaft und deren Erben zu erwarten  
hätten.

Den 21. Januar 1865.

Schultheißenamt.

Fricker.

Es hat Jemand eine Parthie Angersen zu verkaufen.  
Wer? sagt die Redaction.

Waiblingen.

Schneider Wieland ist gesonnen seinen  
besitzenden Haus-Antheil zu verkaufen Lieb-  
haber können täglich einen Kauf mit ihm  
abschließen.

- $\frac{1}{8}$  Mrg. 0,2 Rth. im innern schmalen Pfad,  
angekauft um fl. 407.
- $\frac{2}{8}$  Mrg. 20,0 Rth. auf der Leimengrube  
mit Bäumen, angekauft um fl. 425.
- $\frac{7}{8}$  Mrg. 18,9 Rth. am Weinsteiner Weg,  
angekauft um fl. 535.
- $1\frac{1}{8}$  Mrg. 46,4 Rth. am Hochgericht,  
angekauft um fl. 705.

**Zellg Rommelshausen.**

- $\frac{6}{8}$  Mrg. 21,3 Rth. auf der kleinen Röhle,  
angekauft um fl. 540.
- $\frac{5}{8}$  Mrg. 26,8 Rth. auf dem hohen Rain,  
angekauft um fl. 534.
- $\frac{1}{8}$  Mrg. 11,6 Rth. auf dem Bildstöckle mit 8  
Bäumen, angekauft um fl. 582.
- $\frac{5}{8}$  Mrg. 1,9 Rth. auf der Korber Höhe,  
angekauft um fl. 360.
- 1 Mrg. 35,7 Rth. auf der Korber Höhe,  
angekauft um fl. 680.

**Willkürlich gebaut.**

- $\frac{5}{8}$  Mrg. 43,0 Rth. Baumacker in den  
Schippertsäckern, angekauft um fl. 400.
- $\frac{3}{8}$  Mrg. 22,5 Rth. im Galgenberg,  
angekauft um fl. 180.
- $\frac{4}{8}$  Mrg. 18,5 Rth. im Sämann,  
angekauft um fl. 186.

**Wiesen.**

- $\frac{3}{8}$  Mrg. 16,5 Rth. im äußern Rezenbach,  
angekauft um fl. 181.
- $\frac{2}{8}$  Mrg. 39,1 Rth. Gras- und Laungarten  
in den Viehgärten angekauft um fl. 272.
- $\frac{5}{8}$  Mrg. 15,7 Rth. im Rezenbach,  
angekauft um fl. 420.

Das Haus und sämtliche Güter kommen am  
nächsten Montag den 30. Januar d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus in einmaligen Aufstreich.

Am nächsten Montag den 30. Januar d. J. Nachmittags 3 Uhr kommt das dem Herrn Oberjustiz-Magister Klemm in Marktgröningen gehörige Grundstück

$\frac{2}{8}$  M. 11,6 Ruthen, Parc. Nro. 5024 Baumacker, am Kleinheppacherweg, neben Stadtrath Schneider und Ferdinand Seibold, im Wege des öffentlichen Aufstreichs auf dem hiesigen Rathhause zum Verkauf

Liebhaber sind eingeladen.

Waiblingen den 23. Januar 1865.

Stadtschultheißenamts-Verw.  
Magenau.

### Waiblingen.

Dem Wunsche mehrerer Bürger entsprechend werde ich nächsten Montag den 30ten ds. Mts. einen

## Bürgerball

zu geben die Ehre haben, wozu freundlichst einladet

Posthalter S e f f.

Waiblingen.

## Hochzeits-Einladung.

Zu unserer am nächsten Donnerstag stattfindenden Hochzeit laden wir unsere Freunde und Bekannte, namentlich die Mitglieder der Feuerwehr u. Turner in Gasthaus zum Adler freundlichst ein.

Carl Eichenbrenner.  
Friedricke Kost.

## Prüfet Alles und das Beste behaltet!

Unser „echt meliorirter weißer Brust-Syrup“ anerkannt und vielseitig empfohlen als bestes Linderungsmittel gegen Brust-Husten & ähnliche Beschwerden ist fortwährend zu haben bei Herrn:

### „Gustav Beizer in Waiblingen.“

Preis der neu eingeführten  $\frac{1}{4}$  Flasche 22 kr.

„ der  $\frac{1}{2}$  à 40 kr, größer als bisherige  $\frac{1}{4}$  Flasche.

„ der  $\frac{1}{1}$  à fl. 1. 12 kr, größer als bisherige  $\frac{1}{2}$  Flasche.

Jede Flasche ist mit unserer Firma und Siegel versehen, worauf wir zu achten bitten.

**H. Leopold & Comp. in Breslau,**  
alleinige Erfinder u. Fabrikanten d. meliorirten  
weißen Brust-Syrups.

### At t e s t.

Herrn Christian Kienzlen in Sulzbach a. d. Murr. Da die eine Viertels-Flasche weißen Leopold'schen Brust-Syrups, welche Sie mir zugeschickt haben, sehr gute Dienste geleistet hat, so daß meine Frau nach Verbrauch derselben ihren Husten, Verschleimung und Heiserkeit losgeworden ist, so habe ich diesen Syrup mit gutem Rechte einigen guten Freunden äußerst empfohlen und ersuche Sie in deren Auftrage u. s. w. (folgt Bestellung).  
Johann Kaeserle in Wadnang.

## Waiblingen. Verlorenes.

Von Winnenden bis an den hiesigen Bahnhof ist ein runder Hut mit Hutschachtel verloren gegangen. Wer ihn gefunden hat, wird gebeten, denselben gegen gute Belohnung im Adler hier abzugeben

## Waiblingen.

Unterzeichneter hat bis Georgii eine Wohnung zu vermieten, dieselbe besteht in Stube u. Stubenkammer, Küche, Bühne u. Keller. Auch hat derselbe von zwei schönen Wanduhren eine zu verkaufen.

Bögele, Kübler.

## Stellegesuch als Knecht.

Ein starker älterer Bursche, der gut in der Oekonomie erfahren ist, sucht sogleich oder bis Lichtmess eine Stelle. Näheres, sagt die Redaction.

## Waiblingen

Loose von der

## Uhrenlotterie in Ulm

erster Gewinn im Werthe von 350 fl. letzter Gewinn 20 fl. können noch das Loos 24 kr. bei der Redaction d. Bl. abgeholt werden.

Es hat Jemand ein Krägchen gefunden, der rechtmäßige Eigenthümer kann es bei der Red. dsz. Blattes abholen.

Waiblingen, den 24 Januar 1864

## Trauerkunde.

Mit tiefbetrübtm Herzen haben wir Freunde des Gesangs zu berichten, daß der hiesige Lieberkranz — seit einigen Wochen etwas fränkeld — heute Abend zwischen 8—9 Uhr sanft an der Seite seines Herrn entschlafen ist. Noch von einem roh'halsigen katharrartigen Fieber befallen, empfing derselbe am 18. dsz. die letzte Mixture, deren Wirkung den treu Dahingeshiedenen, statt gehoffter Lungen-Linderung ohne Zweifel den Tod herbeiführt hat, da sich seit der Einnahme derselben sein Leiden steigerte.

Das Gefühl unseres unermesslichen Schmerzes läßt uns über seine letzten Stunden nicht weiter mittheilen; bloß die Zuversicht nach vollendetem Wirkungskreis halbwüthiger Ruhe ihn aus anderer Generation mit Himmlstönen aufleben zu hören kann uns trösten.

Trauer-Haus Poststraße Nr. 1214.

## Eingekendet.

Demjenigen, welcher das „Fensterinzugsgecht“ für unsittlich und darum für unpassend hält, zur Erwiderung: Tadeln ist leichter als besser machen. Das große Maul aufreißen kann ein Jeder, aber etwas Besseres liefern, ist nicht Jedermanns Ding. Möge daher der Einsender in Zukunft den Redakteur des Amtsblattes mit gediegeneren Artikeln versehen und nicht mit solch nutzlosem Gewäsch den Leser langweilen.

Waiblingen, den 21. Januar 1865.

Dinkel	3 fl. 45 fr.	3 fl. 42 fr.	3 fl. 39 fr.
Haber	3 fl. 15 fr.	3 fl. 8 fr.	3 fl. 4 fr.
Gesamterlös 351 fl. 57 fr.			

Winnenden, den 19. Januar 1865.

Dinkel p. Ctr.	3 fl. 43 fr.	3 fl. 40 fr.	3 fl. 36 fr.
Haber p. Ctr.	3 fl. 7 fr.	3 fl. 4 fr.	3 fl. — fr.
8 Pfund Brod	28 fr.		
1 Kreuzer Weden	5 Loth.		

Das Regierungsblatt Nro. 1. vom 17. Dezbr. 1864. enthält: Königliche Dekrete: Gesetz betreffend die Forterhebung der Steuern. — Verfügungen der Departements. Verfügung, betreffend die Anwendung einer Retorsionsmaßregel gegen den Kanton Appenzell außer Rhoden, in Beziehung auf Confursachen. — Bekanntmachung betreffend den württembergischen Schullehrerunterstützungsverein.